

Lizenzvertrag Topal Solutions

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der vorliegende Vertrag regelt das Recht, das erworbene und auf dem Datenträger aufgezeichnete oder heruntergeladene Computerprogramm sowie das Online-Handbuch und sonstiges zugehöriges Material und Datenbanken (zusammen nachfolgend "Software" genannt) nach deren Aktivierung mittels Lizenzschlüssel zu nutzen. Damit der Anwender die Software mittels Lizenzschlüssel aktivieren kann, muss er sich bei Topal Solutions AG registrieren.
- 1.2 Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für alle Updates.

2 Nutzungsrechte des Anwenders

- 2.1 Mit dem Erwerb der Software hat der Anwender das nicht ausschliessliche und zeitlich unbeschränkte Recht, die Software zu installieren und gemäss den Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen. Dabei darf die Software nur von so vielen Usern genutzt werden, wie gemäss Lizenzschlüssel registriert sind.
- 2.2 Die Mandantensoftware Topalino darf ausschliesslich in Zusammenarbeit mit dem Treuhänder genutzt werden. Das heisst, der Treuhänder muss im Besitze der Vollversion von Topal sein.
- 2.3 Das Nutzungsrecht gilt nur für eine bestimmte juristische oder natürliche Person. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.4 Der Anwender ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Topal Solutions AG, die Software abzuändern, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder von der Software abgeänderte Werke zu erstellen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen.
- 2.5 Die Vermietung oder Verleihung der Software sowie die Erteilung von Unterlizenzen ist nicht erlaubt. Die Nutzungsrechte dürfen jedoch aus dem bestehenden Lizenzvertrag auf einen Dritten übertragen werden, vorausgesetzt, dass der Dritte sich mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages schriftlich gegenüber Topal Solutions AG einverstanden erklärt, dass der Anwender dem Dritten den Lizenzschlüssel, sämtliche Kopien der Software und das schriftliche Begleitmaterial übergibt und dass die Übertragung alle Nutzungsrechte umfasst. Im Falle einer Übertragung muss der Anwender alle Kopien der Software deinstallieren bzw. löschen. Dies gilt auch für Sicherungskopien.
- 2.6 Die unter diesem Abschnitt genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Kaufpreis vollständig entrichtet hat.

3 Vervielfältigung

- 3.1 Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Dem Anwender ist das Anfertigen nur einer Reservekopie zu Sicherungszwecken erlaubt, wobei er verpflichtet ist, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk der Topal Solutions AG anzubringen.
- 3.2 Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders geregelt, ist es dem Anwender ausdrücklich verboten, die Software ganz oder teilweise zu kopieren oder zu vervielfältigen.

4 Gewährleistung der Topal Solutions AG

- 4.1 Topal Solutions AG weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand dieses Vertrages ist daher nur Software, die im Wesentlichen so arbeitet, wie im Online-Handbuch oder dem Funktionsbeschreibung formuliert.
- 4.2 Topal Solutions AG gewährleistet, dass die Software zum Übergabezeitpunkt gemäss Beschreibung im Online-Handbuch oder dem Funktionsbeschreibung bei bestimmungsgemäsem Gebrauch funktioniert. Topal Solutions AG lehnt insbesondere unter folgenden Umständen jegliche Gewährleistung ab:
- Bei nachträglichen Eingriffen in die Software
 - Bei Fehlern des durch den Anwender eingesetzten Betriebssystems
 - Bei Verletzungen dieses Vertrages und/oder der Urheberrechte von Topal Solutions AG
 - Beim Anwenden der Software auf anderer als der von Topal Solutions AG freigegebenen Betriebssystemumgebung oder empfohlener Hardware

- 4.3 Sollten Mängel der Software festgestellt werden, muss der Anwender diese innert 2 Wochen Topal Solutions AG schriftlich melden. Die Gewährleistungsfrist dauert 90 Tage ab Aktivierung der Software. Ist die Software im Sinne des Art. 4.2 fehlerhaft, so hat der Anwender das Anrecht auf Mängelbeseitigung mittels Updates. Bei zweimaligem Scheitern der Mängelbeseitigung ist der Anwender berechtigt, schriftlich von diesem Vertrag zurückzutreten. Andere Gewährleistungsansprüche (namentlich die Ersatzvornahme durch einen Dritten) werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.4 Die Gewährleistung für die Nutzungsrechte ist ausgeschlossen.
- 4.5 Für die regelmässige Sicherung der individuellen Daten ist der Anwender selbst verantwortlich.

5 Haftung der Topal Solutions AG

- 5.1 Die Haftung von Topal Solutions AG für Schäden (insbesondere für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten), die aufgrund der Benutzung der Software entstehen, ist ausgeschlossen, selbst wenn Topal Solutions AG von der Möglichkeit eines solchen Schadens Kenntnis hat.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Dieser Vertrag enthält sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffenen Abreden. Änderungen oder Ergänzungen an den vertraglichen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien.
- 6.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Topal Solutions AG zuständig. Es gilt das Schweizer Recht (unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf). Allfällige Fragen zum vorliegenden Vertrag können an Topal Solutions AG, Grabenwisstrasse 3, 8604 Volketswil gerichtet werden.

Topal Solutions AG, CH-8604 Volketswil

Folgender Lizenznehmer akzeptiert die vorliegenden Lizenzbestimmungen:

Firma, PLZ & Ort

Ort, Datum, Unterschrift
